

Sonntagsblatt 10.06.12 S11

Arbeitszeit: Keine Neuregelung

Die freiwillige Arbeit ist nicht betroffen

■ „Keine einheitliche Regelung“ für Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr.

Landkreis. Die europaweiten Arbeitszeitrichtlinien werden derzeit überarbeitet – freiwillige Tätigkeiten, wie beispielsweise in der Freiwilligen Feuerwehr, sollen von den Neuerungen jedoch nicht betroffen sein. Das teilte der Europa-Abgeordnete Hans-Peter Mayer aus Vechta jetzt mit. Viele Bundesbürger hatten sich über die Anhebung der Obergrenze für die Arbeitszeiten im Ehrenamt empört. Aus diesem Grund hatte Prof. Dr. Mayer eine Anfrage an László Andor, EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, gerichtet.

Derzeit werden die Arbeitszeit-Vorschriften vom Europarat überarbeitet – die Änderungen



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer. Bild: Archiv

hätten aber keine Auswirkung auf die Arbeitszeiten bei freiwilligen Tätigkeiten, sagte Andor. Besonders bei der Freiwilligen Feuerwehr soll wegen der großen Unterschiede der Wehren in ganz Europa keine Regelung erlassen werden. Die Arbeit der Feuerwehren könne nicht durch unpassende europäische Arbeitszeiten eingeschränkt werden, sagte Mayer.